



Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Untere Verkehrsbehörde
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Absender

Firma
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax
E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes (§ 46 Absatz 1 Nr. 5b StVO)

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Geburtsdatum
Telefon

Ich beantrage die Befreiung vom Anlegen eines Sicherheitsgurtes

aus gesundheitlichen Gründen.

→ Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist die ärztliche Bescheinigung beigelegt.

weil die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes (§ 46 Absatz 1 Nr. 5b StVO)

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.

Gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 5b StVO können die Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten genehmigen. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes:

- Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn
 - das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist
 - oder
 - die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.
- Die zwingenden gesundheitlichen Gründe sind durch eine eindeutige ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

 - Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzungen zur Befreiung der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.
 - Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.
 - Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, im Zweifelsfall auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers geprüft werden kann.
 - Für die ärztliche Bescheinigung sollte der Vordruck (Seite 3) verwendet werden.
- Eine Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.



Ärztliche Bescheinigung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes (§ 46 Absatz 1 Nr. 5b StVO)

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Geburtsdatum

von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes befreit werden muss, weil nach Abwägen aller Gründe aus meiner ärztlichen Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen des Sicherheitsgurtes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Sicherheitsgurtes eintreten.

Es handelt sich um einen

- vorübergehenden Zustand voraussichtlich bis:
- dauernden und nicht besserungsfähigen Zustand.

Ich bescheinige ferner, dass aus meiner ärztlichen Sicht aufgrund des Befundes die Fähigkeit zum sicheren Führen eines PKW

- beeinträchtigt ist.
- nicht beeinträchtigt ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes